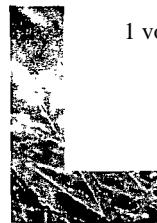


NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



XXIV. GP.-NR  
14552/AB

lebensministerium.at

22. Juli 2013

zu 14914 /J

ZI. LE.4.2.4/0072-I/3/2013

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. a Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 1. 8. JULI 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2013, Nr. 14914/J, betreffend Dienstleistungen der Österreichischen Bundesforste AG

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2013, Nr. 14914/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegenden Fragen nicht vom Interpellationsrecht umfasst sind. Dieses beschränkt sich in Bezug auf selbständige juristische Personen auf die Rechte des Bundes und die Einflussnahme seiner Organe und umfasst nicht die operative Geschäftsführung der ÖBf AG. Diese obliegt dem bestellten Vorstand in Gesamtverantwortung, wobei dieser der Kontrolle durch den Aufsichtsrat der ÖBf AG unterliegt. Es wird daher um Verständnis dafür ersucht, dass die Fragen nicht beantwortet werden können.

Der Bundesminister:



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1  
Tel. (+43 1) 711 00-6708, Fax (+43 1) 711 00-16705, E-Mail: buero.berlakovich@lebensministerium.at